Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 21. Februar 1879. Nr. 88.

Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bülow, Graf zu Eulenburg, v. Prollius, v. Philippsborn.

Tagesordnung:

I. Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Bei derselben werden im Ganzen 210 Stimmzettel abgegeben, darunter 11 weiße Zettel. Es erhalten Dr. Lucius 122, v. Seydewitz 75, Graf Arnim-Boytzenburg 1 und Graf Bethusy Huc 2 Stimmen. Dr. Lucius ist somit gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

II. Erste und zweite Berathung des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn.

Staatssekretär v. Bülow: Wir würden bereits in die Verhandlungen mit Oesterreich eingetreten sein, wenn nicht äußere Schwierigkeiten dies unmöglich gemacht hätten. Diese Schwierigkeiten sind inzwischen durch Verhandlungen zwischen Berlin und Wien beseitigt worden. Bei diesen Verhandlungen zeigte sich eine Verschiedenheit in den Ansichten der beiden Regierungen. Während Deutschland die einfache Verlängerung des Vertrages für ein Jahr in Aussicht genommen hatte, wurde österreichischerseits dies abgelehnt und andererseits der Abschluß eines neuen Vertrages auf anderen Grundlagen angestrebt. Bei diesen verschiedenartigen Standpunkten fand sich aber eine Gleichheit in dem Wunsche, die engen volkswirthschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten auch bei dieser Gelegenheit als maßgebend zu betrachten und es zu vermeiden, daß ein rascher und unvorbereiteter Uebergang von einem vertragsmäßigen zu einem vertragslosen Zustande, der für Handel und Verkehr und selbst für die politischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten schädlich wirken könnte, sich vollziehe. Das Resultat dieser Verhandlungen liegt Ihnen in dem Vertrage vor. Wir haben bis in die eilfte Stunde, ja darüber hinaus, an dem Wunsche einer Verlängerung des bisherigen Handelsvertrages festgehalten. Die Verkehrsinteressen drängten aber, den Vertrag zum Abschluß zu bringen, ein weiterer Aufschub ließ sich deshalb unter keinen Umständen rechtfertigen. Die Reichsregierung bedauert, daß sie diesen Vertrag ohne vorherige Zustimmung des Reichstages abschließen mußte, sie glaubt aber in den Gründen, die den Abschluß forderten, die nöthige Rechtfertigung zu finden. Die Regierung hofft, daß der Reichstag, der zu diesem Behufe früher einberufen als ursprünglich beabsichtigt war, das Provisorium aufrecht erhalten werde, das im Interesse des Verkehrs und des Handels zwischen den beiden Ländern und zum Besten des Reiches zum Abschluß gekommen ist.

Abg. Dr. Delbrück: Der Herr Vorredner hat eben die Schwierigkeiten geschildert, welche bei Festsetzung des Vertrages obgewaltet haben. Nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen. Die Nothwendigkeit dazu war um so größer, als es darauf ankam, ein schon seit 25 Jahren bestehendes Verhältniß aufrecht zu erhalten. Wenn nun auch der Vertrag von denen der Jahre 1854, 1864 und 1868 abweicht, so besteht doch der große Vortheil darin, daß wir uns nicht von einem Lande trennen, mit dem wir seit einem Vierteljahrhundert auf wirthschaftlichem Gebiete in einer Weise verbunden waren, die einzig in Europa dastand. Der Vortheil der früheren Verträge beruhte namentlich darauf, daß sie auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen waren, wodurch der Industrie auf Jahrzehnte absolute Sicherheit gegeben war (Zustimmung); darauf lege ich überhaupt den Hauptwerth. Die Stabilität ist die Hauptsache, sie ist von größerer Bedeutung als einzelne Zollsätze. Zu bedauern bleibt, daß es uns an einer eingehenden Statistik fehlt. Indessen beweisen doch die vorhandenen Zahlen (die Redner des Näheren angiebt), wie bedeutend die Einfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich gewesen ist. Der vorliegende Vertrag giebt die Möglichkeit, die Grundlagen zu erhalten, auf welchem in Kurzem ein neuer Vertrag im Sinne der bisher bestandenen Verträge wird abgeschlossen werden können. Schon aus diesem Grunde allein würde sich die Annahme des Vertrages empfehlen. Redner wird deshalb für den Vertrag stimmen. Er geht sodann auf die Hauptpunkte desselben ausführlich ein, speziell auf die Frage wegen der Meistbegünstigung und den Veredelungs-Verkehr. Was den ersten Punkt anlange, so sei schon ein Vortheil aus diesem Vertrage für uns daraus erwachsen, daß Oesterreich soeben mit Italien einen Vertrag zum Abschluß gebracht hat, der uns gewisse Vortheile gewährt, namentlich in Bezug auf die Einfuhr von Fabrikaten aus Mehl. Was den Veredelungsverkehr anlange, so sei zu bedauern, daß es den deutschen Kommissarien nicht gelungen sei, weitere Vereinbarungen herbeizuführen. In Oesterreich sei in dieser Beziehung eine vollständig unrichtige Meinung verbreitet, dahin gehend, als ob nur Preußen aus dem Veredelungsverkehr Vortheil zöge; die Resolution des österreichischen Abgeordnetenhauses zu diesem Vertrage erscheine daher lediglich als bestellte Arbeit. Aber bei diesem in den österreichischen offiziellen Kreisen herrschenden Zuge ist es mir nicht zweifelhaft, daß es den deutschen Herren Kommissaren nicht möglich war, mehr Konzessionen abzuringen als sie abgerungen haben. Das will ich aber nebenbei konstatiren, daß es ganz unrichtig ist, wenn die Sache in Oesterreich immer so dargestellt wird, als ob sich Deutschland mit dem Veredelungsverfahren allein bereichere. Ich komme nun zu der sehr wichtigen Frage des Eisenbahn-Verkehrs. Nach dieser Richtung hin hat der Entwurf des Nothvertrages sehr gute Bestimmungen aufzuweisen. Die Respektirung der Landeswährungen ɔc., so wichtig sie sind, halte ich für untergeordnet im Vergleiche zu der Bestimmung, daß die Eisenbahnwagen nicht mit Beschlag belegt werden dürfen wegen Forderungen an die Eisenbahngesellschaft, der sie gehören. Ich komme auf das Zollkartell, und das würde ja an sich als Annex des Vertrages nicht zu erörtern sein, wenn ich nicht auch hier zu moniren hätte, daß die Kontinuität der gegenseitigen Handelsinteressen nicht genügend gewahrt erscheint. Was aber die Dauer des Vertrages anlangt, da habe ich entschieden ernste Bedenken. Herr Staatssekretär von Bülow betonte, daß zwingende Umstände dahin geführt haben, den Abschluß des Prolongationsvertrages ohne Einwilligung des Reichstages herbeizuführen. Ich gebe die zwingenden Umstände zu, aber ich frage, weshalb setzt man sich nach Ablauf dieses Jahres aufs Neue diesen zwingenden Umständen aus? Wenigstens hätte man doch bemüht sein müssen, die Vertragsdauer bis zum 1. April oder 1. Juli zu erreichen, dann war doch die Möglichkeit eines neuen Arrangements unter Mitwirkung des Reichstags da. Sicherlich haben doch die verbündeten Regierungen kein Interesse daran, ohne Zustimmung des Reichstages einen neuen Vertrag zu schließen, also ist mir eigentlich dies Ziel des 1. Januar unbegreiflich. Diese Bedenken aber können mich in keiner Weise bewegen, gegen den Vertrag zu stimmen, und beantrage ich, da ja der Vertrag, abgesehen von der Beschlagnahme der Eisenbahnwagen, eigentlich keine neuen Punkte enthält, von einer kommissarischen Berathung abzusehen, und die zweite Berathung im Hause vorzunehmen. (Beifall)

Abg. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Auch ich hätte gewünscht, daß der Vertrag für eine längere Dauer und mit einem Konventionaltarif abgeschlossen wäre. Nach Lage der Sache war jedoch die Regierung zum Abschluß des vorliegenden provisorischen Vertrages gezwungen, und man muß anerkennen, er ist mit großer Geschicklichkeit abgefaßt, da er uns für die Zukunft gar nicht vinkulirt.

Abg. Richter-Hagen: Wir nehmen den Vertrag an, um wenigstens den dünnen Faden, welcher die politischen Beziehungen Oesterreichs und Deutschlands verbindet, nicht ganz zerreißen zu lassen. Die bisherige Handelsverbindung zwischen beiden Ländern hat Deutschland während der 25 Jahre des früher bestandenen Vertrages zum größten Segen gereicht, das ist unzweifelhaft. Der Schaden, der durch den Abbruch der vertragsmäßigen Beziehungen beider Länder eingetreten ist, ist sehr bedeutend, und seit dem 1. Januar c. auch schon recht fühlbar. Die Schuld liegt entschieden zum größeren Theil auf Seiten unserer Reichsbehörden. Im Jahre 1876 hat der deutsche Handelstag eine Enquete veranstaltet über den Nutzen der Verträge für Handel und Industrie; die Kommission bestand aus 5 Freihändlern und 5 Schutzzöllnern und sprach sich nach Einholung der Gutachten von über 100 Handelskammern dafür aus, daß der Vortheil der Handelsverträge für alle Gebiete des Handels und der Industrie ein ganz eminenter sei. Die ganz entgegengesetzte Wendung der neuesten Thronrede zu kritisiren ist unser unveräußerliches Recht. So hat in weiten Kreisen die schroffe, zu den früheren objektiven Fassungen der Thronrede in grellem Widerspruch stehende Form der Auslassung mindestens unangenehm berührt. Diese Schwenkung wird nun von gewisser Seite so darzustellen versucht, als ob der Reichskanzler seiner Zeit nach Berlin wie ein unschuldiger Mann vom Lande gekommen ist, hier in die Hände falscher Rathgeber fiel, vielleicht waren es Söldlinge des Cobdenklubs (Heiterkeit), und gutmüthig, wie er immer ist (Erneute Heiterkeit), sei er auf deren Vorschläge eingegangen. Dies habe so zehn bis zwölf Jahre gedauert; endlich aber seien ihm die Augen aufgegangen. Meine Herren, das ist keine Art, Handlungen des Reichskanzlers zu kritisiren. Fürst Bismarck ist der erste und hervorragendste Träger der Handelspolitik der letzten Jahre; die erste handelspolitische Rede, die er im Landtage hielt, galt dem Zustandekommen des preußisch-französischen Handelsvertrages! Hat er nicht später überall seine Vorliebe für den Freihandel, im Zollparlament, im preußischen Abgeordnetenhause, im Reichstage ausgesprochen? Herr Dr. Lucius hat damals ausdrücklich ausgesprochen, daß er und seine Partei keinerlei Schutzzollgelüste habe, daß man sich im Gegentheil mit den Liberalen verbinden wolle, um die großen Pläne des Herrn Minister-Präsidenten durchführen zu helfen. Dem Reichskanzler stand eine Kapazität ersten Ranges zur Seite; das Zusammenwirken beider ließ nichts zu wünschen übrig, da kam 1875 die Entlassung Delbrück's „aus Gesundheits-Rücksichten" (Heiterkeit), und aus dem einfachen Schutzzöllner Fürst Bismarck ist allmählich der heutige Schutzzöllner geworden, wie er sonst nicht mehr vorkommt, und vor dem selbst einem echten Schutzzöllner unheimlich werden könnte! (Heiterkeit.) Die alten Freunde des Schutzzolls für Eisen möchten jetzt gern den Wagen verlassen, in dem Fürst Bismarck mit so rapider Vehemenz fährt, könnten sie nur ihr Bündelchen mitnehmen. (Heiterkeit.) Der Abg. Freiherr von Stauffenberg habe schon im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Tabaksteuerberathung im Hinblick auf die Schädigung, die man durch Eingehen auf die neue Zoll- und Steuerpolitik den nationalen Interessen zufüge, warnend ausgerufen: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat! Wir wollen diesen Ruf nicht wiederholen, denn wir haben zu den Konsuln, die am Regierungstische sitzen, kein Vertrauen; aber wir hoffen, daß der Reichstag, daß das deutsche Volk kräftig genug sein wird, um uns vor den drohenden Gefahren, die jene Pläne uns bereiten würden, zu erretten! (Beifall links.)

Abg. Dr. Hammacher spricht seine Genugthuung aus über die Art, wie der erste Redner aus dem Hause den Handelsvertrag behandelt hat. Den Ausführungen des Vorredners in Bezug auf die Zollpolitik des Reichskanzlers, namentlich in Bezug auf den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag kann er indessen nicht beistimmen. Näher stehe er den Ausführungen des Abg. Delbrück. Mit ihm bedauere er die kurze Dauer, die auch dem neuen Handelsvertrage zugedacht ist, und daß es den Vertretern der Regierung nicht gelungen ist, der österreichisch-ungarischen Regierung weitergehende Konzessionen abzugewinnen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung, Verfälschung von Nahrungsmitteln, Weltpostvertrag.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

17. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Graf zu Stolberg, Maybach, Leonhardt, Graf zu Eulenburg, Hobrecht und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Das Haus setzt die vorgestern abgebrochene Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der durch das Gesetz vom 20. April 1869 für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Finnentrop nach Rothe-Mühle im Biggethale übernommenen Zinsgarantie fort.

Der Handelsminister Maybach, sowie sein Kommissar, Geh. Rath Fröhlich, die Herren Theune, Bredt und v. Dechend treten warm für die Vorlage ein, während die Herren v. Simpson-Georgenburg und Graf Rittberg für die Verwerfung derselben plaidiren.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen.

Betreffs der Petition der Magistrate der Städte Mehlsack und Wormditt i. Pr., welche bitten, sich für den Bau einer normalspurigen Sekundärbahn von Braunsberg über Mehlsack, Wormditt, Guttstadt nach Allenstein zu verwenden, beschließt das Haus, die Staatsregierung zu ersuchen, die Petition bei Prüfung der aus anderen Kreisen des Regierungsbezirks Königsberg vorliegenden ähnlichen Anträge mit in Erwägung zu ziehen.

Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds im Jahre 1878 wird durch die Mittheilungen des Finanzministers vom 31. Januar 1879 für erledigt erklärt.

Zwei Petitionen, 1) diejenige des Vorstandes des Lehrervereins der Provinz Sachsen um Erlaß eines Dotations- und Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer und Trennung der niederen Küsterei von dem Lehramte, und 2) diejenige des Hauptlehrers M. Reuter zu Trier, Namens der Volksschullehrer des gleichnamigen Regierungsbezirks, um Erlaß eines Besoldungs- und Pensionsgesetzes für Volksschullehrer bezw. deren Hinterbliebene, werden der königl. Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

Schluß 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

57. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten.

Die §§ 1 bis 5 werden debattenlos genehmigt.

Bei § 6 greift Abg. Dirichlet die vom Herrenhause beschlossene Bestimmung an, nach welcher die Studirenden die von den Gerichten erkannten Gefängnißstrafen (bis zu 14 Tagen) im Karzer sollen verbüßen können (und zwar auf Antrag des Staatsanwalts). Diese Bestimmung sei weder formell noch materiell zu rechtfertigen. Formell gehöre sie nicht in dies Gesetz, sondern in das in Aussicht stehende Strafvollzugsgesetz, materiell widerspreche diese Bestimmung der Rechtsgleichheit. Man würde damit ein Vorrecht für eine Klasse schaffen, während diese Privilegien durch Reichsgesetz abgeschafft seien. Redner bittet die Bestimmung abzulehnen und nicht ständischer zu sein als die Regierung.

Abg. v. Meyer-Arnswalde. Es sei ihm gleich, wo die Bestimmung stehe, er nehme dieselbe auch in diesem Gesetze dankbar an.

Abg. Zelle: Für mich liegt die Ansicht einfach so: Sind wir kompetent, das Reichsgesetz in diesem Falle zu ändern? Wir sind dazu nicht kompetent, und deshalb können wir die Bestimmung nicht aufrechterhalten.

Abg. Windthorst-Meppen: Es liegt hier absolut keine Aenderung der Reichsgesetze vor, es handelt sich nur um den Strafvollzug; die Strafe selbst wird auch dadurch zu einer Disziplinarstrafe niemals werden. Ich freue mich übrigens, daß die „alten" Herren am oberen Ende der Leipzigerstraße diese Sache besser aufgefaßt haben, als wir, die wir noch der Jugend so nahe stehen (Stürmische Heiterkeit).

Abg. Lasker tritt entschieden gegen die Auffassung ein, als ob es sich um eine Frage handelt, durch welche die Reichsgesetzgebung gar nicht berührt werde. Redner bedauert, den Justizminister nicht an seinem Platze zu sehen, um sich über die Zulässigkeit dieser Bestimmung zu äußern.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Göppert bemerkt, daß der Kommissar des Justizministers im Herrenhause die Erklärung abgegeben habe, es widerspricht diese Bestimmung vollständig dem Inhalte der Reichs-Justizgesetze. (Rufe: Hört! Hört!)

Bei der Abstimmung wird die erwähnte Bestimmung mit 135 gegen 115 Stimmen aufrecht erhalten und mit derselben § 6 angenommen.

§§ 7—14 werden genehmigt.

Dem § 15 wird auf den Antrag Dr. Burg und Gen. folgender Absatz 1 hinzugefügt:

„Ein Studirender kann von den ihm in dieser Eigenschaft zustehenden Rechten durch Entscheidung des Senats ausgeschlossen werden, so lange gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schwebt, wegen dessen auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann."

Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden debattenlos genehmigt.

Die Abstimmung wird hierauf bis nach dem Druck der Zusammenstellung vertagt.

II. Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs betreffend die hessische Brand-Versicherungs-Anstalt in Kassel.

Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Debatte, an welcher die Abgg. Dr. Wolff (Marburg), Dr. Bähr (Kassel) und Dr. Lieber sich betheiligen, nach den Beschlüssen des Herrenhauses definitiv genehmigt.

III. Eine Reihe von Petitionen, welche von den Kommissionen zur Erörterung im Plenum für ungeeignet erklärt worden sind, werden für erledigt erklärt.

IV. Petitionen:

1) Die Petition mehrerer Eingesessenen des östlichen Theiles des Kreises Lepin wegen Zutheilung zum Amtsgericht Muskau wird der Staats-Regierung als Material für die zu treffende Organisation überwiesen.

2) Die Petition der Rechtsanwälte von Eck und Genossen in Wiesbaden um Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung, nach welcher die am 1. Oktober d. Js. anhängigen Prozesse von den darin vorher bestellten Anwälten in der höheren Instanz fortbetrieben werden können, — wird durch die zu dem Gesetz-Entwurf betreffend die Uebergangs-Bestimmungen zur deutschen Civil- und Strafprozeßordnung gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

3) Die Petitionen der Friedensrichter Stange und Hackenberg in Elberfeld und Düsseldorf um Feststellung des Diensteinkommens der rheinischen Friedensrichter, und der Gerichtsschreiber Brewer in Elberfeld und Gen. um Bewilligung einer angemessenen Entschädigung an die jetzt im Amte befindlichen rheinischen Gerichtsschreiber für bisher bezogene Emolumente, — werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nachdem wird noch das Gesetz über die Rechts-Verhältnisse der Studirenden im Ganzen angenommen.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.
Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.
T. O.: Petitionen.
Schluß 12¼ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin,** 20. Februar. Wiederum bringt der Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" aus Rom und in ähnlicher Weise ein römischer Korrespondent englischer Blätter angeblich positive Ansichten über den Stand der Verhandlungen mit Rom. Dabei ist immer von bestimmten Punkten eines päpstlichen Programms und andererseits von preußischen Forderungen, sowie von Modifikationen derselben die Rede. Allen diesen mit eingeweihter Miene auftretenden Nachrichten gegenüber kann nur immer wieder konstatirt werden, daß die Voraussetzungen derselben vollständig irrig sind, denn die Verhandlungen haben bisher den Boden bestimmter Programme noch gar nicht gewonnen, wie das auch vom Reichskanzler neulich vertraulich bemerkt worden ist.

Die Behauptung, der Reichskanzler habe gefordert, daß die Tarif-Kommission ihre Arbeiten bis zum 1. März d. Js. beendige, entbehrt jeder Begründung.

Der im Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht liegt, wie schon gestern erwähnt, nunmehr dem Staatsministerium vor und wird in demselben, sobald die noch fehlenden Voten einzelner Minister eingegangen sind, berathen werden. In Bezug auf die Ertragshöhe der Steuer stellt sich der Entwurf auf diejenige Basis, welche in dem Bericht der Tabaks-Enquete-Kommission empfohlen worden ist.

Am 15. d. Mts. ist auf der zum Unternehmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Bahnstrecke Rheydt-Dalheim (preußisch-niederländische Landesgrenze) im Anschluß an die gleichzeitig zunächst nur auf der Strecke bis Roermund dem Betriebe zu übergebenden Bahn nach Antwerpen der Betrieb eröffnet. Die Betriebsleitung ist der königlichen Eisenbahn-Kommission zu Aachen übertragen.

Eine Nachweisung der im letzten Vierteljahr 1878 bei den Reichs-Telegraphen-Anstalten vorgekommenen Veränderungen giebt als neu eingerichtete Anstalten 147 an, von denen 42 Fernsprecher erhielten. Wieder eröffnet wurde 1 Anstalt und geschlossen wurden 11. In dem gegenwärtigen Monat sind 22 neue Anstalten dem Betriebe übergeben worden, von denen 4 mit Fernsprechern.

— Ueber den Zulukrieg liegen der „N.-Z." neuere Nachrichten, die bis zum 29. Januar reichen, vor. Zum näheren Verständniß derselben giebt das genannte Blatt eine kurze Uebersicht des Chelmsford'schen Operationsplanes.

Das Zululand ist im Osten vom indischen Ocean, im Süden vom Tugelaflusse, im Westen von Transvaal und im Norden von dem Territorium des unabhängigen Kaffernstammes der Amaswazi begrenzt. General Chelmsford hatte nun schon Ende Dezember seine verfügbaren Truppen in Natal und Transvaal hart an der Zulugrenze zusammengezogen, und an der Küste hatte der das dortige Stationsgeschwader befehligende Admiral eine Abtheilung Marinetruppen gelandet. Der Einmarsch ins Zululand sollte nun in vier Kolonnen erfolgen. Die rechte Flügelkolonne (I.), 3500 Mann stark, unter Oberst C. K. Pearson, konzentrirte sich bei Fort Williamson in der Nähe der Mündung des Tugela. Im rechten Centrum befehligte Oberst A. W. Dunford eine 3000 Mann starke Kolonne (II.), welche zwei Geschütze und eine Raketenbatterie mit sich führte. Das linke Centrum bildete eine 4000 Mann zählende Kolonne (III.) unter Oberst Glyn mit einer Batterie der fünften Artillerie-Brigade. Die linke Flügelkolonne (IV.), unter Oberst Evelyn Wood, zählte gleichfalls 4000 Mann — leichte Infanterie und Kavallerie, sowie 2 Batterien Infanterie und 1000 Eingeborene.

Mit diesen vier Kolonnen wollte General Chelmsford direkt gegen Undini, den Hauptkraal König Cetewayo's, vorrücken. Die beiden Mittelkolonnen sollten sich bei Rourke's Drift vereinigen und dann auf der Fahrstraße gegen die Hauptstadt vorrücken, in Emtonjaneni (ungefähr 15 englische Meilen von Undini entfernt) sollte Oberst Pearson zu ihnen stoßen. Oberst Wood sollte die Hauptstadt im Westen angreifen. Die Obersten Dunford und Glyn bewerkstelligten ihre Vereinigung auf dem linken Ufer der Tugela, ohne Widerstand gefunden zu haben, und bezogen darauf ein Lager Insandusana; hier wurden sie, wie bekannt, am 21. Januar von den Zulus überfallen, zersprengt und zum Theil niedergemacht.

Nach dem neuesten „Reuter's Bureau" zugegangenen Telegramm aus der Kapstadt vom 29. Januar ist am 24. v. M. die Kolonne des Obersten Wood von 4000 Zulu's angegriffen worden, sie wies, wie das Telegramm meldet, zwar unter unbedeutendem Verlust den Angriff ab, sah sich aber genöthigt, sich auf Utrecht (in der südlichsten Ecke von Transvaal gelegen) zurückzuziehen. Andere vereinzelte Angriffe der Zulus auf englische Abtheilungen sollen gleichfalls zurückgewiesen worden sein. Oberst Pearson ist auf seinem Marsch von Fort Williamson nach Undini in Ekyowe eingetroffen. Dieser Ort liegt am rechten Ufer des Hinlalazi, der bei Port Dunford mündet, 10 englische Meilen nördlich von der Tugela und 20 englische Meilen von der Küste entfernt. Um Ekyowe zu erreichen, hatte Oberst Pearson verschiedene beträchtliche Flüsse zu passiren, sowie Indondendhla, einen dem jüngsten Bruder Cetewayos gehörenden Kraal; hier scheint die erste Kolonne ein erfolgreiches Gefecht mit dem Feinde gehabt zu haben. In Ekyowe hat sich Oberst Pearson verschanzt; die Zulus konzentriren sich hier und erwarten die Engländer täglich einen Angriff. Die vollständige Niederlage im Centrum mußte nothwendig die Operationen Chelmsfords zum Stillstand bringen und werden sich die Engländer bis zur Ankunft von Verstärkungen auf die Defensive beschränken. Daß die theilweise Vernichtung der Glyn'schen Kolonne durch die ersten Nachrichten nicht übertrieben worden ist, wird durch das jüngste Reuter'sche Telegramm bestätigt; es heißt dort ausdrücklich: „Der Ernst der Lage ist nicht übertrieben worden." Die ersten Verstärkungen, bestehend aus dem 3. Bataillon des 60. Regiments und aus dem 91. Regiment, sind gestern theils in London, theils in Southampton nach dem Kap eingeschifft worden.

Provinzielles.

Stettin, 21. Februar. Die hiesige königliche Regierung macht bekannt, daß das von ihr erlassene Verbot des am 25. d. Mts. zu Gartz a. O. und zu Pyritz stattfindenden Pferdemarktes auf höhere Anordnung wieder aufgehoben ist.

— Der Matrose Julius Redepenning zu Sager hat am 14. Dezember v. Js. zwei beim Fischen auf dem Haff verunglückte Personen mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, wofür demselben eine Geldprämie bewilligt worden ist

— Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der Berlin-Stettiner Eisenbahn. I. Stammbahn (Berlin-Stettin-Stargard, Eberswalde-Frankfurt a. O., Angermünde-Freienwalde a. O., Ducherow-Swinemünde und Pasewalk-preußisch-mecklenburgische Landesgrenze. — 348 Kilometer.) Einnahme im Monat Januar 1879 602,183 M., im Monat Januar 1878 637,324 M., mithin im Monat Januar 1879 weniger 35,141 M. II. Vorpommersche Zweigbahnen (Angermünde-Stralsund, Stettin-Pasewalk, Züssow-Wolgast). Einnahme im Monat Januar 1879 167,639 M., im Monat Januar 1878 202,428 M., mithin im Monat Januar 1879 weniger 34,789 M. III. Angermünde-Schwedter Bahn, deren Betrieb die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Verwaltung leitet. Einnahme im Monat Januar 1879 6629 M., im Monat Januar 1878 8572 M., mithin im Monat Januar 1879 weniger 1943 Mark.

— Herr Messing, welcher seit 10 Jahren eine Dampfschiffs-Verbindung zwischen Stettin und Newyork und seit dem Jahre 1872 wöchentlich vermittelst der Dampfschiffe der National-Dampfschiffs-Kompagnie hergestellt und in dieser langen Zeit Tausende von Passagieren befördert hat, hat in diesem Jahre den Passagepreis von Stettin nach Newyork auf 100 Mark, von Hamburg nach Newyork auf 90 M. herabgesetzt, sofern die Passagiere sich durch Belegung der Plätze und Einsendung von 30 Mark per Person diese Ermäßigung zu Nutze machen.

— Der Premier-Lieutenant Detring vom Füsilier Regiment Nr. 34 ist zum Hauptmann und Kompagnie-Chef ernannt worden.

— In Ergänzung des Organisations-Reglements der Matrosen-Divisionen vom Jahre 1872 ist neuerdings Folgendes bestimmt worden: 1. Vierjährig-freiwillige Matrosen können, wenn sie im Uebrigen den im Organisations-Reglement vorgeschriebenen Bedingungen genügen, nach Erlangung einer dreißigmonatlichen Seefahrzeit zu Obermatrosen und nach zwölfmonatlicher Seefahrzeit als Obermatrose zu Unteroffizieren befördert werden; 2. Vierjährig-freiwillige Matrosen müssen, bevor sie in irgend einer Spezialität des Dienstes Verwendung finden können, eine zwölfmonatliche Fahrzeit auf in Dienst gestellten Schiffen erworben haben.

— Camille Saint-Saëns aus Paris, der bedeutendste und begabteste Klavierspieler der Gegenwart, welcher durch seine wahrhaft genialen Kompositionen in jedem Genre der Tonkunst schon vortheilhaft bekannt ist, unternimmt zum ersten Male eine größere Konzert-Reise speziell durch Deutschland. — Der Direktion unseres Stadttheaters, welche uns im Laufe dieser Saison schon eine Fülle von interessanten Gastspielen und Novitäten gebracht hat, ist es gelungen, auch diesen genialen Künstler für einen Abend zu gewinnen. Saint-Saëns giebt nur ein einziges Konzert und zwar morgen. Wir möchten jedem Musikfreunde rathen, dasselbe in keinem Falle zu versäumen, indem wir einen höchst genußreichen Abend versprechen können. — An demselben Abend wird das Lustspiel: „Wenn Frauen weinen", welches gelegentlich des Konzerts der Stettiner Gesangvereine so außerordentlich gefiel, wiederholt werden.

Gartz a. O., 20. Februar. Am 12. d. M. fand unter Vorsitz des Herrn Geh. Regierungs- und Schulraths Wehrmann die Prüfung der nach Prima zu versetzenden Schüler unseres Progymnasiums statt. Die beiden Examinanden bestanden diese Prüfung, welche die Abgangsprüfung unserer Schule ist

Vermischtes.

— Aus Berliner Banquier-Kreisen erzählt man uns eine Historie von der Forderung eines Künstlers, die wir für wahr halten müssen — trotzdem sie freilich unwahrscheinlich genug klingt. Das berühmteste unter den neueren Denkmälern Berlin's ist das von dem Professor X. geschaffene. Vier prächtige Figuren zieren das Postament des Denkmals und diese Figuren hatte der berühmte Bildhauer seiner Zeit in halber Größe nochmals aufgeführt und zwar für einen damals auf der Höhe des Glanzes und des Reichthums stehenden Industrie-König, der inzwischen von seiner Höhe herabgestürzt ist. Bei der Auktion der Kunstgegenstände jenes Industriellen werden für einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis die vier Figuren von einem hiesigen Banquier erstanden. Der ganze Kaufpreis betrug 6000 M. und der Künstler gerieth damals allerdings ein wenig außer sich ob des geringen Preises, zu dem sein künstlerisch werthvolles Werk in der Versteigerung fortgegangen war. Nun war einer der vier Figuren durch irgend einen Zufall ein kleiner Finger abgebrochen worden. Der Banquier wendete sich an den ursprünglichen Schöpfer und bat denselben, den Finger zu erneuern. Dieser hat es auch gethan und hat außerdem eine Reinigung der vier Statuen vornehmen lassen. Vor Kurzem nun bat der betreffende Banquier den betreffenden Professor, ihm zu sagen, was er ihm für die Arbeit schulde, und dieser gab ihm als Preis für den kleinen Finger das hübsche Sümmchen von — 4500 Mark an. Die Wiederherstellung des kleinen Fingers hat also drei Viertel des ganzen Kaufpreises der Statuen gekostet. Der Preis, den der Künstler verlangte, ist erstaunlicher Weise gezahlt worden. — Daß man das Verfahren des Künstlers in gewissen Kreisen einer nicht sehr milden Kritik unterzieht, brauchen wir nicht zu erzählen.

— In dem Prozeß gegen Passanante hat es die Untersuchungskommission für gut befunden, um die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten festzustellen, denselben stundenlang peinlich beobachten und elektrisiren zu lassen und auch sonst allerlei wissenschaftlichen Humbug mit ihm zu treiben. Jetzt hat nun Passanante den Spieß umgedreht und seinerseits bei einem Advokaten den Antrag gestellt, die Untersuchungskommission in corpore für verrückt zu erklären...

— In Brüssel macht eine Skandal-Affaire, die dieser Tage zur Verhandlung vor den Gerichten führen wird, viel von sich reden. Ende des Monats September verliebte sich der Graf D... in ein junges Mädchen, um deren Hand er anhielt und mit der er sich verlobte. Er theilte sein Glück einem seiner Freunde, Herrn B..., mit der ihn auf das Wärmste beglückwünschte. Das Gerücht von dieser Verlobung drang auch natürlich zu Ohren des Bedienten des Grafen, welcher den Muth hatte, seinem Herrn rund heraus zu erklären, daß — er an der Tugend der erwähnten Braut zweifle. Gelegentlich einer Gesellschaft verbarg sich der Graf hinter einem Vorhang in einem Salon und bemerkte sehr bald, daß sein Bedienter sich nicht getäuscht hatte. Was seine Wuth aber auf das Aeußerste steigerte, war der Umstand, daß sein Freund B... der glückliche Geliebte seiner Braut war. Er stürzte hinter dem Vorhang hervor, versetzte dem Verräther einen Faustschlag in's Gesicht, dem zwei Zähne des Angegriffenen zum Opfer fielen. Der Geschlagene schrie laut auf, die Gesellschaft kam herbei und die Schande des jungen Mädchens wurde öffentlich. Ein Duell folgte; beide Gegner, die zugleich schossen, verwundeten sich gegenseitig. Diese Affaire ist es, die in den nächsten Tagen in Brüssel zur Verhandlung kommen wird.

— Die berühmte Gabel im Magen hat jetzt ihr Seitenstück bekommen, denn die „Wiener Mediz. Ztg." berichtet von einem Zahnstocher, der sich in der Leber eines Menschen vorgefunden hat. Dieser höchst seltsame Fund kam in dem pathologisch-anatomischen Hörsale zu Prag bei der Sektion eines an der Phthisis verstorbenen Säufers zu Tage. Der wunderbare Zahnstocher ist 9 bis 10 Centimeter lang und an beiden Enden scharf zugespitzt. Die „interessante" Leber wurde am Abend einem ärztlichen Verein zugestellt.

Literarisches.

Die Gewerbehalle, Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunstindustrie von A. Schill, Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart, erscheint jetzt in ihrem 17. Jahrgange. Dieselbe bietet ein umfassendes Bild des kunstgewerblichen Schaffens der Gegenwart und der Vergangenheit, soweit dieselbe für die heutige Produktion förderlich ist, in vorzüglicher Darstellung ausgezeichneter und stilvoller Gegenstände und giebt somit den Kunstgewerbetreibenden Gelegenheit, ihren Geschmack zu bilden und zu läutern, um als ebenbürtige Bewerber auf dem Weltmarkte auftreten zu können. Die Abbildungen zeigen Arbeiten des Tischlers, Schlossers, Bildhauers, Stukkators, Vergolders, Dekorationsmalers, Tapeziers, Ciseleurs, Metallgießers, Juweliers, Buchbinders und Kartonnagearbeiters, sowie der gesammten Textilindustrie, Keramik und Glasfabrikation, welche stilvolle und schöne Formen mit Einfachheit und wohlfeiler Ausführbarkeit vereinigen und bieten außerdem eine Fülle von Motiven und Ornamenten, die bei eigenen Kompositionen als Anregung dienen können. Die Schöpfungen aus der Blüthezeit der Renaissance und in diesem Jahrgange die besten Leistungen der Pariser Weltausstellung geben den Stoff für die Gewerbehalle her. Monatlich erscheint ein Heft mit 8 Tafeln Abbildungen in groß Folio, davon eine in Farbendruck und mit Text zu dem billigen Preise von 1,50 M.

Telegraphische Depeschen

Würzburg, 20. Februar. Nach einer Mittheilung der Zeitung „Bavaria" würde auch der Verweser des Mainzer Bisthums, Domkapitular Dr. Moufang, zum Kardinal ernannt werden.

Wien, 20. Februar. Abgeordnetenhaus. Der Präsident Rechbauer machte die Mittheilung, daß er den Gesetzentwurf über die Organisirung des obersten Rechnungshofes demnächst auf die Tagesordnung stellen werde. Von dem Handelsminister wurde der Weltpostvertrag zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. In Beantwortung von Interpellationen in Betreff der Teplitzer Heilquellen wies der Ackerbauminister auf die von der Regierung angeordneten Vorkehrungen und auf die jüngsten Beobachtungen hin, welche schon theilweise günstigere Hoffnungen erweckten. Die Regierung werde alle nothwendigen Maßregeln treffen.

Versailles, 20. Februar. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung der Amnestievorlage. Louis Blanc beharrte auf dem Verlangen, daß volle Amnestie gewährt werde, nach ihm ergriff der Berichterstatter der Kommission, Andrieux, das Wort.

London, 20. Februar. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote antwortete auf eine bezügliche Anfrage Cartwright's, er habe den Bericht Harrisons über die türkischen Finanzen noch nicht empfangen, eine Zusage, daß die Erneuerung des Kommissariates zur Beiziehung und Kontrole der für die türkische Anleihe etwa verpfändeten türkischen Einkünfte ohne vorgängige Genehmigung des Parlaments nicht stattfinden solle, sei Seitens der Regierung nicht ertheilt worden. Das Finanzprojekt des Marquis von Tocqueville sei noch nicht erwogen worden. Was die Vorgänge in Kairo anbelange, so bestätigen die der Regierung zugegangenen Nachrichten die stattgehabten Unruhen und den Rücktritt des Justizministers Nubar-Pascha, von einer Demission des Finanzministers Rivers-Wilson sei ihm nichts bekannt.

Kopenhagen, 20. Februar. Die Eis- und Schifffahrtsverhältnisse im Sunde sind unverändert. Der Eisenbahnbetrieb in Seeland und auf Fünen ist wieder aufgenommen worden, in Jütland ist der Bahnbetrieb nur bis Randers möglich.

Kopenhagen, 20 Februar. Heute Abend geht kein Schiff von Korsör ab. Der große Belt ist wieder mit Eis belegt, der Eistransport von Seeland nach Falster hat wieder begonnen.

Rom, 20. Februar. Der Papst empfing am heutigen Jahrestage seiner Erwählung die Kardinäle und Prälaten und eine Anzahl anderer Personen und nahm eine Glückwunsch-Adresse des heiligen Kollegiums entgegen.

Warschau, 20. Februar. In Folge einer oberhalb Warschau eingetretenen Eisverstopfung ist die Weichsel ausgetreten und droht für eine Strecke von 10 Werst die Gefahr, daß der Weichselfluß sich ein anderes Flußbett wähle. Eine Abtheilung Sappeure ist heute abgeschickt worden, um den Eisdamm mittelst Dynamit zu sprengen, der Zugang zu dem Eisdamm ist aber durch das Austreten des Flusses sehr erschwert.

Bukarest, 20. Februar. Auf Befehl der Regierung haben die rumänischen Truppen heute das Fort Arabtabia geräumt. Der Pestkordon ist noch nicht gezogen worden.

Konstantinopel, 20. Februar. Nach einer der Pforte zugegangenen Nachricht wurde der griechische Erzbischof von Adrianopel von Bulgaren schwer mißhandelt; die Russen verhafteten die Schuldigen und General Totleben sicherte die strengste Bestrafung derselben zu.

Kairo, 20. Februar. Der Khedive hat im Einvernehmen mit den Ministern alle zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßregeln getroffen, weitere Ruhestörungen haben nicht stattgefunden.

Kalkutta, 20. Februar. Nachrichten aus Mandalay zufolge hat der König von Birma mehrere Prinzen des Königshauses und deren Familienangehörige tödten lassen und die jüngst ernannten Minister wieder durch die früheren ersetzt.